

Mund mit “heißen Sachen” zu voll genommen

Aussage von der Halbierung der Heizkosten nicht zu halten

Unter der Überschrift “Heiße Sachen” veröffentlicht ein Nachrichtenmagazin einen Beitrag über alternative Energien. Solarkollektoren, so heißt es dort, könnten mit Gas- und Ölheizungen kombiniert werden. Dadurch ließen sich nach einer Faustformel Öl- und Gasverbrauch “halbieren”. In Deutschland gibt es keine Kollektoren, mit denen sich die Energiekosten halbieren ließen. Diesen Standpunkt vertritt ein Leser des Blattes, der sich an den Deutschen Presserat wendet. Er meint, maximal 20 bis 35 Prozent seien realistisch, aber auch nur bei modernen Gebäuden mit Niedrigenergiebauweise. Die Darstellung der Zeitschrift jedoch erwecke bei den Lesern den Eindruck, in allen Häusern seien Einsparungen von 50 Prozent möglich. Die Rechtsabteilung des Magazins betont, dass sich die Faustformel “Öl- und Gasverbrauch lassen sich halbieren durch den Einsatz von Solarkollektoren” nicht nachträglich als falsch erwiesen habe. Die Autorin des beanstandeten Beitrages habe zum einen den Begriff “Faustformel” verwendet, um deutlich zu machen, dass sich nicht mit jeder Anlage in jedem Haushalt und zu jeder Zeit die Kosten halbieren ließen, sondern dass es sich um einen Richtwert handle. Dieser sei zutreffend und der Autorin von Experten und Politikern bestätigt worden. Darüber hinaus seien die Entwicklungen in der Praxis entsprechend. So sei der Marktanteil von Kombisystemen innerhalb der letzten Jahre von 25 auf 45 Prozent gestiegen und auch die Bundesregierung sei von der Wirkungsweise derart überzeugt, dass sie erst kürzlich das Marktanzreizprogramm für Kombiheizungen auf 214,5 Millionen Euro aufgestockt habe. (2006)

Die Zeitschrift hat gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Der Presserat spricht einen Hinweis aus. Bei der Aussage “Faustformel: Öl- oder Gasverbrauch lassen sich halbieren” handelt es sich um eine nicht belegte Tatsachenbehauptung. Das Magazin konnte keine Belege dafür liefern, dass sich durch den Einsatz von Solarkollektoren der Energieverbrauch in der Regel um 50 Prozent reduzieren lässt. Die Verwendung des Begriffs “Faustformel” reicht nicht aus, um die Aussage vom halbierten Verbrauch zu relativieren. Die Leser mussten auf Grund der Formulierung davon ausgehen, dass eine zumindest annähernd fünfzigprozentige Kostenreduzierung möglich ist. Dafür gibt es in der Veröffentlichung jedoch keine entsprechenden Tatsachen oder quellengestützten Meinungen. (BK1-216/06)

Aktenzeichen:BK1-216/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Hinweis